

Rahmenzuweisungen der BWFG

RZ Seniorenarbeit						
PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 23	PLAN 24	Vorschlag 25	Vorschlag 26
3-22702010-100002.01-03	Seniorentreffs	Betriebskosten	50.640 €	50.000 €	55.000 €	55.000 €
3-22702010-100002.05	Seniorenbeirat	gemäß PSP-Element	4.780 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
3-22702010-100002.06	Zuwendungen Seniorenarbeit	Zuwendungen	158.632 €	125.000 €	130.000 €	130.000 €
3-22702010-100002.07	Seniorenbeirat Aufwandsentschädigung	gemäß PSP-Element	8.182 €	8.000 €	8.500 €	8.500 €
3-22702010-100002.08	Seniorenarbeit allg.	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten in Zusammenhang mit der offenen Senior:innenarbeit	7.835 €	10.000 €	8.500 €	8.500 €
		Summe	230.069 €	198.000 €	207.000 €	207.000 €

Erläuterungen der Haushaltsabteilung:

Fachausschuss Soziales und Integration (SGI)

Fachamt Sozialraummanagement (SR)

Bewirtschaftung Seniorentreffs: Bisheriger Ansatz wird aufgrund von gesteigerten Bewirtschaftungs- und Energiekosten um 5.000 € erhöht.

Seniorenbeirat: Der Anteil für Aufwandsentschädigungen des Seniorenbeirat wird bedarfsgerecht angepasst. Außerdem erhält der Seniorenbeirat weiterhin ein auskömmliches Budget für eigne Vorhaben wie etwa der Notfallmappe zu ermöglichen.

Zuwendungen offene Seniorenarbeit: Bisheriger Ansatz wird um 5.000 € erhöht. Damit soll insbesondere die erfolgreiche Projektstätigkeit im Feld der offenen Seniorenarbeit weiter gestärkt werden. Der hohe IST-Wert 2023 resultiert aus der gezielten Verwendung von Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren innerhalb der RZ Senioren zur einmaligen Stärkung der Seniorenarbeit nach der Coronapandemie

Allgemeine Tätigkeiten in Zusammenhang mit der offenen Senior:innenarbeit: 8.500 € für Projektkosten für Projekte und Initiativen zur Unterstützung der Seniorenarbeit im Bezirk Seniorenarbeit (z.B. Fachtagungen oder in 2025 Durchführung der Beiratswahlen nach dem HmbSenMitwG)

Erläuterungen aus dem Haushaltsvoranschlag 2025/2026

Für die Seniorinnen- und Seniorenarbeit in den Bezirken sind Mittel als Rahmenzuweisung auf der Grundlage des § 71 SGB XII veranschlagt. Ziel der gesetzlichen Grundlage ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter(n) entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten älteren Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Demografische und gesellschaftliche Veränderungen wirken sich in vielfältiger Weise auf die bezirkliche Offene Seniorinnen- und Seniorenarbeit aus. Die Zahl der älteren Menschen nimmt kontinuierlich zu. Dies betrifft in Hamburg (Stand 31.12.2022) insgesamt 449.186 Menschen im Alter von 60 Jahren und älter. Für das Jahr 2035 wird ein Anstieg auf insgesamt 526.000 Personen prognostiziert. Auch die Zahl der Grundsicherungsempfängenden, die 60 Jahre und älter sind, nimmt zu und lag im Juli 2023 bei 35.370 Personen (ambulant). Hinzu kommen vielfältige Lebensplanungen und -gestaltungen der Seniorinnen und Senioren, die unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen an eine attraktive Seniorinnen- und Seniorenarbeit mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Offene bezirkliche Seniorinnen- und Seniorenarbeit partizipativ und quartiersorientiert im Sinne eines differenzierten Alter(n)sbildes auf der Basis der Globalrichtlinie zur bezirklichen Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit weiterzuentwickeln

Die Mittel der Rahmenzuweisung bestehen aus einem Sockel für die Bezirks-Seniorinnen- und Seniorenbeiräte, die bezirklichen Pflegekonferenzen und ggf. im Bezirk vorhandene zentrale Angebote sowie aus einem auf der Basis von Indikatoren ermittelten Teil (Anteil an Grundsicherungsempfängenden und Anteil an Einpersonenhaushalten jeweils der Altersgruppe der 60-Jährigen und älter).